

MERKBLATT FÜR DIE BEWERBUNG ZUM VORBEREITUNGSDIENST FÜR DIE LEHRÄMTER AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN IM LAND BREMEN

Nächster Einstellungstermin ist der 1. Februar 2025.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Wichtige Hinweise zu Ihrer Bewerbung

- Nachweis über die Masernschutzimpfung: Wenn Sie nach dem 31.12.1970 geboren sind, reichen Sie bitte den Nachweis eines Masernimpfschutzes ein. Der Masernschutz kann durch Ihren Impfpass (2 Impfungen), das LIS-Formular oder durch eine andere ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Bitte denken Sie auch an das Deckblatt des Impfpasses.
- Ausländische Urkunden bedürfen der staatlich anerkannten Übersetzung.
- Statt einer Geburtsurkunde können Sie auch eine Abstammungsurkunde oder einen Familienbuchauszug einreichen.
- Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Dieses darf bei Einstellung (01.08./01.02.) nicht älter als 6 Monate sein. Sie werden hierüber jedoch noch gesondert von uns aufgefordert.
- Sollten Sie Ihre Unterlagen persönlich vorbeibringen wollen, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin unter Telefon 0421 361-14405 oder per E-Mail: zulassung@lis.bremen.de

Folgende Lehrämter werden in Bremen ausgebildet

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Gymnasien/Oberschulen
- Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Wer kann sich bewerben?

Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich der Nachweis eines **erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums**.

Eine Bewerbung ohne Masterabschluss/Erstes Staatsexamen ist zunächst möglich, das Referendariat kann jedoch nur mit nachgewiesenem Abschluss begonnen werden.

Haben Sie an der Universität Bremen Ihren Masterabschluss nach alter Studienstruktur begonnen, ist die „Anlage zum Abschlusszeugnis Master of Education“ beizufügen, diese bekommen Sie zusammen mit dem Abschlusszeugnis der Universität. Die Gesamtnote dieser Anlage ist dann Grundlage für die Zulassung.

Für Bremer Absolventinnen und Absolventen nach neuer Studienstruktur (o.g. neue Lehrämter) ist die Beibringung der Anlage zum Masterzeugnis nicht mehr erforderlich. Hier wird das Masterzeugnis benötigt. Sofern dies noch nicht vorhanden sein sollte, alle Noten jedoch eingetragen sind, kann auch die „Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges“ nachgereicht werden.

Wenn Sie den **Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland** bereits ganz oder teilweise abgelegt haben, ist es grundsätzlich nicht möglich, sich in Bremen zu bewerben. Der Rechtsanspruch auf einen Platz im Vorbereitungsdienst ist mit dem Antritt eines Vorbereitungsdienstes abgegolten. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn Sie noch nicht mehr als drei Monate des Vorbereitungsdienstes abgeleistet haben.

Weitere Hinweise

Lehramt an Grundschulen:

Bremer Absolventinnen und Absolventen nach neuer Studienstruktur werden mit drei Fächern (zwei Große Fächer / ein Kleines Fach) zugelassen und ausgebildet. Die Fächer Deutsch und Mathematik sind hierbei Pflichtfächer. Sofern Studienabsolventinnen und -absolventen nur zwei Unterrichtsfächer aus dem im jeweiligen Bundesland anerkannten universitären Abschlusszeugnis nachweisen, werden sie in diesen beiden Fächern zugelassen und ausgebildet.

Seiteneinstieg

Wenn Sie keine auf ein Lehramt ausgerichtete Ausbildung absolviert haben, besteht unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich die Möglichkeit, als Seiteneinsteigerinnen oder Seiteneinsteiger in den Schuldienst einzutreten. Dazu ist es notwendig, dass Sie bei der Senatorin für Kinder und Bildung die **Gleichstellung** Ihres Hochschulzeugnisses mit einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen beantragen.

Weitere Informationen: <https://www.bildung.bremen.de/seiteneinstieg-202758>

Einstellungstermine

Es gibt im Bundesland Bremen zwei Einstellungstermine: 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres.

Ende der Hauptbewerbungsphase	Einstellungstermin
15. September	1. Februar
15. März	1. August

Nachrückverfahren

Ausbildungsplätze, die im Haupt-Auswahlverfahren nicht in Anspruch genommen wurden, werden im Wege eines Nachrückverfahrens vergeben.

- Bewerberinnen und Bewerber, die sich vergeblich um Zulassung zum Vorbereitungsdienst beworben haben, erhalten für jeden Fall einer erfolglosen Bewerbung einen Bonus von 1,5 Punkten. Durch nicht ordnungsgemäße Bewerbungen werden keine Bonuspunkte erworben.
- Der Vorbereitungsdienst dauert **18 Monate**.
- Der Vorbereitungsdienst umfasst die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des LIS in Bremen, Am Weidedamm 20, bzw. in Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Straße 2 D, und die Tätigkeit in den Ausbildungsschulen in Bremen oder Bremerhaven.
- Während des Vorbereitungsdienstes wird die Zweite Staatsprüfung für die Lehramter an öffentlichen Schulen durchgeführt.

Promovierende

- Sofern Sie in der Promotionsphase in der von Ihnen gewählten Fachdidaktik oder Bildungswissenschaft sind, oder diese bereits erfolgreich abgeschlossen haben, reichen Sie bitte einen Nachweis (Promotionsbescheid) hierüber ein.

Erneute Bewerbung nach Nichtzulassung

Bescheinigungen über berufspraktische Tätigkeiten bzw. frühere Unterrichtstätigkeiten (als Berufspraxis gilt jede Beschäftigung nach dem Abschluss zum Master of Education oder nach dem Ersten Staatsexamen mit mindestens zwölf Unterrichtswochenstunden). Für sechs Monate berufspraktische Tätigkeit erhalten Sie jeweils einen Bonuspunkt. Bitte benutzen Sie hierfür ausschließlich die Formulare des LIS, welche Sie im Falle einer Absage erhalten haben.

Rechtliche Grundlagen für die Auswahl und Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber

- Gesetz über die Ausbildung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Lande Bremen (Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter - BremLAG) vom 27.09.2016 (Brem.GBl. Nr. 92, S. 599)
- Gesetz zur Regelung der Zulassungsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst im Lande Bremen (Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz) vom 21. Februar 1977 (Brem.GBl. Nr. 8, S.111), in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen sowie über das Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule (Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an öffentlichen Schulen – AVKV) vom 13. Oktober 2016 (Brem.GBl. Nr. 100, S. 636) und die für den Einstellungstermin jeweils gültige Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen.

Anwärterbezüge entsprechend Bes.Gr. AW A13Z*:

Referendar:innen mit der Ersten Staatsprüfung/Master – alle Lehrämter

Ledig – Anwärterbezüge	1.550,17 Euro brutto
Familienzuschlag der Stufe I* Verheiratetenbestandteil	149,52 Euro brutto
Kinderbezogener Familienzuschlag**	227,81 Euro brutto
3. Kind*	523,23 Euro brutto
4. Kind und mehr*	503,23 Euro brutto

* eigene Berechnungen möglich unter <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/>

** diese Beträge halbieren sich, wenn die/der Ehepartner:in ebenfalls im öffentlichen Dienst oder einer gleichgestellten Einrichtung tätig ist.

Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Bei persönlicher Abgabe vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin. Gerne können Sie auch die Außenbriefkästen an Eingang A oder vor Raum C 04 nutzen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung – ohne Mappen und Folien an das:

Landesinstitut für Schule
Zulassung Vorbereitungsdienst
Am Weidedamm 20
28215 Bremen

oder per E-Mail an referendariat@lis.bremen.de

Für Rückfragen bezüglich Ihrer Bewerbung steht Ihnen Frau Welk zur Verfügung unter Telefon 0421 361-14405 oder E-Mail zulassung@lis.bremen.de